

# Begleitausschuss PFEIL

## TOP 7: 6. Änderungsantrag PFEIL

ELER-Verwaltungsbehörde  
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz  
Hannover, 08.12.2020



EUROPÄISCHE UNION



Freie  
Hansestadt  
Bremen



Niedersachsen

## Anlass für den 6. Änderungsantrag

- Aufgrund des verzögerten Starts der neuen GAP-Förderperiode muss das PFEIL-Programm verlängert werden. Der politisch geeinte Entwurf der Übergangsverordnung sieht einen zweijährigen Übergang 2021-2022 vor. Die formelle Verabschiedung ist abhängig von einem Beschluss zum MFR.
- Neben den „regulären ELER-Mitteln“ und den Umschichtungsmitteln (6% der DZ) werden 2021 und 2022 Mittel aus dem ERI-Fonds / Wiederaufbaufonds zur Verfügung stehen.
- Es liegen einige inhaltliche und redaktionelle Änderungsbedarfe vor.

Der geplante 6. Änderungsantrag berücksichtigt die Änderungsbedarfe und setzt die verlängerte Laufzeit und die zusätzlichen Finanzmittel um.

## Erwartete Mittelzuweisungen (in Mio. Euro, gerundete Werte)

	2021	2022
ELER originär	159,6	133,0
Umschichtung aus 1. Säule	46,5	45,6
Wiederaufbaufonds	25,1	60,9
Summe	231,2	239,5

Zum Vergleich: 2020 standen rund 167 Mio. Euro zur Verfügung.

## Erwägungen

Die ELER-Verwaltungsbehörde hat auf Basis einer Bedarfsabfrage bei den Fachreferaten unter Beteiligung von MB und MU ein Konzept entwickelt, wie die zusätzlichen Mittel für die PFEIL-Maßnahmen effektiv eingesetzt werden können. Dabei wurden nachstehende Anforderungen berücksichtigt:

- Mindestens das bisherige Niveau an Umwelt- und Klimaleistungen wird beibehalten (no backsliding).
- Die bisherigen Mittelabflüsse lassen es plausibel erscheinen, dass die zusätzlichen Mittel auch bis 2025 abfließen.
- Keine zusätzlichen Mittel werden denjenigen Maßnahmen zugewiesen, die die Bedarfe im Verlängerungszeitraum decken können oder die derzeit nicht mehr zur Beantragung angeboten werden.
- Die Wiederaufbaufondsmittel zielen auf Maßnahmen ab, die der Umwelt und dem Klima zugutekommen (37%) oder der Erholung und Widerstandsfähigkeit der ländlichen Wirtschaft (55%).

Maßnahme	Mittelansatz 2014-2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Wiederaufbau- fonds	Summe zusätzliche Mittel
Qualifizierung (BMQ)	7,5				0,0
Gewässerschutzberatung	39,0	5,6	8,5		14,1
Transparenz schaffen	6,2	1,0			1,0
Einzelbetriebliche Beratung (EB)	5,3				0,0
Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP)	35,0	5,0	0,8	10,2	16,0
Verarbeitung und Vermarktung (VuV)	26,5				0,0
Flurbereinigung	62,2	6,0	12,0		18,0
Ländlicher Wegebau	16,4				0,0
Flächenmanagement Klima+Umwelt	15,0			6,5	6,5
Spezieller Arten- u. Biotopschutz (SAB)	10,6	4,3			4,3
Hochwasserschutz	48,6	9,0	8,0		17,0
Küstenschutz Bremen	3,1				0,0
Breitbandversorgung	0,1				0,0
Dorfentwicklungspläne	1,3				0,0
Dorfentwicklung	121,3	22,5	27,0	15,4	64,9
Basisdienstleistungen	39,9		26,8	10,0	36,8
Tourismus	13,9		14,1		14,1
Kulturerbe	15,0		4,0		4,0

Abweichungen infolge von Rundungen. Fortsetzung auf folgender Folie.

Maßnahmebezeichnung	Mittelansatz 2014-2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Wiederaufbau- fonds	Summe zusätzliche Mittel
EELA –Plan	8,9			1,0	1,0
EELA Vorhaben	11,4			3,5	3,5
Fließgewässerentwicklung (FGE)	25,0		1,0	1,0	2,0
Entwicklung von Seen (SEE)	4,0				0,0
Übergangs- u. Küstengewässer (ÜKW)	3,0				0,0
AUM - Klima	23,0				0,0
AUM - Boden	20,9			6,1	6,1
AUM - Wasser	27,2	26,9		2,5	29,4
AUM - Biodiversität	182,9	58,5	36,5	13,9	108,9
Ökol. Landbau	136,6	48,0	13,1	16,0	77,1
Ausgleichszulage (AGZ)	37,7				0,0
Tierschutz	27,5	1,0	12,0		13,0
Europ. Innovationspartnerschaft (EIP)	14,0	6,0	4,8		10,8
LaGe	9,5	1,2			1,2
Regionalmanagement (ReM)	8,1				0,0
LEADER	103,3	5,0	4,0		9,0
TH - Technische Hilfe	10,0	6,0	6,0		12,0
<b>Summen</b>	<b>1119,9</b>	<b>206,1</b>	<b>178,6</b>	<b>86,0</b>	<b>470,7</b>

Abweichungen infolge von Rundungen.

## Von den Änderungen betroffene Kapitel:

- Kapitel 7: Beschreibung des Leistungsrahmens
- Kapitel 8: Beschreibung der ausgewählten Maßnahmen
- Kapitel 10: Finanzplan
- Kapitel 11: Indikatorplan
- Kapitel 12: Zusätzliche Nationale Finanzierung
- Kapitel 13: Staatliche Beihilfen
- Kapitel 15: Vorkehrungen zur Durchführung des Programms
- Kapitel 18: Ex-Ante-Bewertung der Überprüfbarkeit

# Kapitel 8: Beschreibung der ausgewählten Maßnahmen

## 2. Gewässerschutzberatung: Erweiterung der Gebietskulisse auf Seen

- bisherige WRRL-Kulisse ist auf Grundwasserkörper und Fließgewässereinzugsgebiete beschränkt
- Gewässerschutzberatung soll auch auf die Einzugsgebiete von Seen, welche oft einen schlechten chemischen Zustand aufweisen, ausgedehnt werden

## 3. AFP: Anpassung Programmtext an die NRR

- Nationale Rahmenregelung (NRR) ermöglicht Förderung von Bewässerungsanlagen
- in NI/HB sind Bewässerungsanlagen bislang noch von Förderung ausgeschlossen
- Programmtext soll nun an die NRR angepasst werden



#### **4. AUKM: Anpassung Prämienhöhe GL31 Weidenutzung in Hanglagen**

- in den letzten Jahren starker Rückgang der extensiven Beweidung von Hanglagen mit Schafen, Ziegen und Mutterkühen
- Beweidung in Hanglagen ist nicht mehr kostendeckend, deshalb neue Berechnung der Prämie für GL31 mit aktuellen Daten der Richtwertdeckungsbeträge
- Anhebung der Prämie für GL31 von 200 Euro/ha auf 322 Euro/ha

#### **5. AUKM: Anpassung Verpflichtungsdauer an Übergangsverordnung**

- Gemäß Übergangsverordnung gilt für die AUKM ab 2021 nur noch eine Verpflichtungsdauer von ein bis drei Jahren
- Auslaufende Verpflichtungen können ab 2022 nur für jeweils ein Jahr verlängert werden.
- Fünfjährige Verpflichtungen sind in NI/HB bei den AUKM deshalb nicht mehr zulässig

## 6. EIP: Textliche Klarstellung der förderfähigen Kosten

- textliche Klarstellung zu den förderfähigen Kosten für die Durchführung des Projektes der EIP, welche bislang missverständlich waren.

## 7. EIP: Anpassung Standardeinheitskosten für Personalausgaben

- Um die Werte der Standardeinheitskosten an das aktuelle Personalkostenniveau anzupassen, wurde eine Neuberechnung der im EIP angewendeten Sätze vorgenommen.
- Die bisherige Berechnungsmethodik für die erhöhten Stundensätze wurde dabei nicht verändert.

## Kapitel 10: Finanzierungsplan

- **Erhöhung der Mittelansätze verschiedener Maßnahmen zur Verlängerung von PFEIL (Nr. 8-16, 18-29)**
- **8. GSB: Erhöhung Mittelansatz durch Umschichtung von SEE**  
Aufgrund der Erweiterung der Gebietskulisse auf Seen, Umschichtung von 1,02 Mio. Euro von der Maßnahme Seenentwicklung zu GSB (vgl. auch Nr. 17)
- **19. AUKM Klima: Reduzierung des Mittelansatzes**
  - kein weiterer Förderbedarf gesehen, da geförderte Ausbringungstechnik für Wirtschaftsdünger bereits dem Stand der Technik entspricht
  - Die Restmittel in Höhe von rund 3,5 Mio. Euro sollen zu AUKM Boden umgeschichtet werden (vgl. auch Nr. 20)

## Kapitel 11: Indikatorplan

- Aufgrund von Finanzänderungen in Kap. 10 Finanzplan, in Kapitel 12 zusätzliche Nationale Finanzierung und in Kap. 13 Staatliche Beihilfen ergeben sich **Folgeänderungen** im Indikatorplan bei den gesamten öffentlichen Ausgaben bei fast allen Maßnahmen (Nr. 30-36).
- Aufgrund der Ansatzerhöhung der EU-Mittel sollen die Outputindikatoren „Anzahl Vorhaben“ für die Maßnahme M07 (Nr. 35) und die „Flächen“ bei Maßnahme 10 angepasst werden (Nr. 36).

## Kapitel 12: Zusätzliche Nationale Finanzierung

### 37. AUKM: Erhöhung der zusätzlichen nationalen Mittel

- Durch die Änderung des GAK-Rahmenplans sind besondere Biotypen über die GAK förderfähig.
- Für die zusätzliche Unterstützung dieser Maßnahmen sollen 6,47 Mio. Euro als zusätzliche Top-ups eingesetzt werden.

# Kapitel 13: Staatliche Beihilfen

## Redaktionelle Anpassung der Finanzwerte

- Nachtrag der Leistungsreserve bei den Angaben zu den staatlichen Beihilfen bei den Maßnahmen Verarbeitung und Vermarktung, Flurbereinigung, Dorfentwicklung und LEADER (Nr. 39, 40 und 42)
- Mittelverschiebung von 2,5 Mio. Euro von Flurbereinigung zu Wegebau (Nr. 39)
- Mittelverschiebung von 0,68 Mio. Euro von Dorfentwicklung zu Basisdienstleistung
- Folgeanpassung der ELER- und Kofinanzierungssätze aufgrund Änderungen des Finanz- und Indikatorplans (Nr. 39-42)
- Erhöhung der zusätzlichen nationalen Finanzierung bei Flächenmanagement für Klima und Umwelt um 13,9 Mio. Euro (Nr. 39)

# Kapitel 15: Vorkehrungen zur Durchführung des Programms

## 43. Redaktionelle Anpassung der Zuständigkeiten

- Aufgrund von Personalwechsel Anpassung der Zuständigkeiten bei den Behörden

## 44. Nutzung Pauschalsatz für Technische Hilfe

- KOM hat die Möglichkeit geschaffen, das Verfahren der Technischen Hilfe auf einen Pauschalsatz i.H.v. 4% umzustellen
- Umstellung wird ab dem EU-HHJ 2020 in Anspruch genommen
- Anpassung Programmtext zur Inanspruchnahme der Technischen Hilfe auf die Anwendung des Pauschalsatzes

# Weitere redaktionelle Anpassungen

## Kap. 7: Leistungsrahmen

Folgeänderung aufgrund von Finanzänderungen in den Kapiteln 10, 11 und 13 (Nr. 1)

## Kap. 18: Ex-Ante-Bewertung der Überprüfbarkeit, der Kontrollierbarkeit und des Fehlerrisikos

Bestätigung der Überprüfung der Prämienerrhöhung bei AUKM GL31 (Nr. 45)



## Weitere Verfahrensschritte



- Sobald MFR und Übergangsverordnung beschlossen sind, Anpassung der Finanzen und Indikatoren
- informelle Abstimmung mit der KOM
- Erneute Beteiligung des BGA per Umlaufverfahren
- Offizielles Einreichen des 6. Änderungsantrags

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**